



Schwäbisch Gmünd, 27.06.2019  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 137/2019

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**  
zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Digitale Medienentwicklung an städtischen Schulen: Vergabe eines zentralen Rahmenvertrages zur Beschaffung von Server- und Netzwerkhardware**

**Anlage:**

Preisspiegel

**Beschlussantrag:**

1. Der Vergabe eines Rahmenvertrags zur Beschaffung von Server- und Netzwerkhardware für die IT der städtischen Schulen mit einer Vergabesumme von 202.005,19 € wird zugestimmt. Die Vergabesumme bestimmt sich aus Preisangebotspositionen, es besteht keine Abnahmegarantie.
2. Zur Vermeidung eines förderschädlichen vorzeitigen Investitionsbeginns erfolgt die Vergabe des Rahmenvertrages erst nach Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift des Landes zur Umsetzung des Digitalpakts in Baden-Württemberg.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat, auf Basis der im Gemeinderat am 08.02.2017 vorgestellten Konzeption zur digitalen Medienentwicklung in den städtischen Schulen (Vorlage 035/2017), einen zentralen Rahmenvertrag ausgeschrieben. Dieser umfasst eine zentrale Möglichkeit, Hard- und Software für die Netzwerk- und Serverinfrastruktur zu beschaffen.



Der Rahmenvertrag zur Beschaffung von Server- und Netzwerkhardware soll für eine einheitliche und zentrale Beschaffung von Hard- und Software für das Verwaltungsnetz und des pädagogischen Netzwerks zur Verfügung stehen.

Kosten fallen in dieser Rahmenvereinbarung nur bei direktem Auftrag des Schulträgers an, somit sind keine Abnahmezahlen festgeschrieben beziehungsweise verpflichtend. Die Laufzeit des Vertrags ist ein Jahr.

Der zentrale Rahmenvertrag wurde am 23.04.2019 bis 06.06.2019 öffentlich ausgeschrieben.

Nach der Prüfung der Angebote für das LOS 1 „Netzwerkcomponenten Verwaltungs- und pädagogisches Netzwerk“ ist die Firma Raab IT-Systemhaus GmbH & Co. KG und deren Angebot der wirtschaftlich preiswerteste Bieter und soll den Zuschlag für den Rahmenvertrag zur Beschaffung von Server- und Netzwerkhardware LOS 1 erhalten. Die Kosten belaufen sich auf 75.325,77 €.

Nach der Prüfung der Angebote für das LOS 2 „Server und USV“ ist die Firma DCS Delta Computer Service GmbH, Stuttgart, und deren Angebot der wirtschaftlich preiswerteste Bieter und soll den Zuschlag für den Rahmenvertrag zur Beschaffung von Server- und Netzwerkhardware LOS 2 erhalten. Die Kosten belaufen sich auf 49.548,03 €.

Nach der Prüfung der Angebote für das LOS 3 „SAN“ ist die Firma Raab IT-Systemhaus GmbH & Co. KG und deren Angebot der wirtschaftlich preiswerteste Bieter und soll den Zuschlag für den Rahmenvertrag zur Beschaffung von Server- und Netzwerkhardware LOS 1 erhalten. Die Kosten belaufen sich auf 23.286,75 €.

Nach der Prüfung der Angebote für das LOS 4 „Firewall und Zubehör“ ist die Firma Raab IT-Systemhaus GmbH & Co. KG und deren Angebot der wirtschaftlich preiswerteste Bieter und soll den Zuschlag für den Rahmenvertrag zur Beschaffung von Server- und Netzwerkhardware LOS 1 erhalten. Die Kosten belaufen sich auf 35.057,15 €.

Nach der Prüfung der Angebote für das LOS 5 „Lizenzen Verwaltungs- und pädagogisches Netzwerk“ ist die Firma Raab IT-Systemhaus GmbH & Co. KG und deren Angebot der wirtschaftlich preiswerteste Bieter und soll den Zuschlag für den Rahmenvertrag zur Beschaffung von Server- und Netzwerkhardware LOS 1 erhalten. Die Kosten belaufen sich auf 18.787,49 €.

Die Kultusministerkonferenz hat am 16.05.2019 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 beschlossen. Um eine Antragsstellung auf Landesebene zu realisieren wird derzeit an der Landesvereinbarung gearbeitet. Dabei wird in § 5 der Anhörungsfassung der Verwaltungsvorschrift der vorzeitige Beginn als förderschädlich definiert: „Zuwendungen werden nur gewährt für Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden. Eine Maßnahme beginnt mit dem Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages.“

Zur Wahrung der Förderung erfolgt die Vergabe des Rahmenvertrages erst nach Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.



**Mitteldeckung:**

Die Mitteldeckung erfolgt aus dem Haushaltsansatz 2019 bei der Haushaltsstelle „Digitale Medienentwicklung Schulen“ 02.2000E101.9351.

Zum 10.06.2019 ist die Auszahlung der ersten Tranche der Landesförderung in Höhe von 321.092,33 € erfolgt. Damit stehen zusammen mit dem städtischen Eigenanteil (120.000 €) aus den im Haushalt 2019 etatisierten Mitteln 441.092,33 € zur Verfügung.

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung/mittelfristige Finanzplanung
441.092,33 €	206.726,74 €	234.365,59 €	202.005,19 €	32.360,40 €	